

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0010-I/A/5/2017

Wien, am 30. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11490/J der Abgeordneten Tanja Windbüchler-Souschill, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 und 5:**

- *Welche konkreten Maßnahmen hat das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen im eigenen Ressort bis dato zur Umsetzung der SDGs gesetzt?*
- *Auf der Website <http://www.sdg.gv.at> wird „Mainstreaming“ wie folgt beschrieben: Die „Agenda 2030“-Zielvorgaben/SDGs werden in die jeweils relevanten bestehenden Strategien und Programme der Bundesministerien integriert, gegebenenfalls sind entsprechende Aktionspläne und Maßnahmen auszuarbeiten.*

*In welchen Schritten soll das „Mainstreamen“ der SDGs bzw. das Integrieren der SDGs in bestehende Strategien und Prozesse im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen vor sich gehen?*

  - 5a) *Wie sieht hier der Zeitplan aus?*
  - 5b) *Gibt es bereits Ergebnisse dazu?*
  - 5c) *Wenn ja, wann und wo werden diese veröffentlicht?*
  - 5d) *In wie weit werden die Interdependenz der Ziele und mögliche Zielkonflikte im Mainstreaming Prozess berücksichtigt?*

Die gesundheitsrelevante Umsetzung der SDGs erfolgt über die *Gesundheitsziele Österreich*. Diese wurden von Beginn an mit dem Politikrahmen *Gesundheit 2020* der

WHO EURO Region abgestimmt, welcher bereits frühzeitig auf den Prozess der gesundheitsbezogenen SDGs auf UN-Ebene Bedacht genommen hat.

Die zehn Gesundheitsziele wurden politikfeldübergreifend und durch Bürger/innenbeteiligung auf breitestmöglicher Basis erarbeitet und 2012 von der Bundesgesundheitskommission sowie dem Ministerrat beschlossen. Sie sind im Regierungsprogramm 2013-2018 verankert und stellen die Grundlage für die nationale Gesundheitsförderungsstrategie im Zuge der Gesundheitsreform bzw. Zielsteuerung-Gesundheit dar.

Die Gesundheitsziele schaffen einen gemeinsamen Handlungsrahmen, der von allen beteiligten Institutionen mitgetragen wird. Seit Frühjahr 2013 wird in einem institutionen- und politikübergreifenden Prozess, in welchem Arbeitsgruppen Wirkungsziele und Maßnahmen zu den einzelnen Zielen definieren, ein verbindlicher und breit mitgetragener Umsetzungsplan entwickelt und schrittweise realisiert. Begleitet wird die Umsetzung durch ein umfassendes Monitoring.

Erklärtes Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der bei guter Gesundheit verbrachten Lebensjahre aller in Österreich lebenden Menschen, unabhängig von Bildungsstatus, Einkommenssituation oder Lebensumständen.

Die Gesundheitsziele 1 bis 9 zielen auf eine Veränderung von Faktoren, die die Gesundheit maßgeblich beeinflussen, wie soziale Sicherheit, Bildung, Lebens- und Arbeitsbedingungen, Freizeit- und Konsumwelten, Bewegung und Umwelteinflüsse. Das Gesundheitsziel 10 widmet sich den Determinanten in der Gesundheitsversorgung. Neben der Sicherung einer qualitativ hochwertigen und für alle zugänglichen Krankenversorgung geht es hier auch darum, Prävention und Gesundheitsförderung in der Versorgung zu stärken.

Die zehn Gesundheitsziele bilden konsequenterweise auch den gemeinsamen Handlungsrahmen für die mit der Gesundheitsreform 2012 ins Leben gerufene und 2016 erneuerte Zielsteuerung-Gesundheit, wodurch eine Sektor-übergreifende Steuerung der Gesundheitsversorgung sichergestellt wird.

Im Mittelpunkt aller Ziele stehen die Prinzipien Wirkungsorientierung, Verantwortlichkeit, Rechenschaftspflicht, Offenheit und Transparenz, um die qualitativ bestmögliche Gesundheitsversorgung wie auch deren Finanzierung sicherzustellen. Angestrebt werden die Gewährleistung der kontinuierlichen Weiterentwicklung des österreichischen Gesundheitssystems und dessen Leistbarkeit auch für kommende Generationen.

Die Interdependenz der SDGs ergibt sich durch einen *Health in all Policies (HIAP)*-Ansatz, der ebenso wie gesundheitliche Chancengerechtigkeit, Zukunftsorientierung und Nachhaltigkeit ein Grundprinzip *der Gesundheitsziele Österreich* darstellt. Zentrale Themen wie Gesundheitskompetenz und Chancengerechtigkeit finden sich in konkreten Maßnahmen wieder, wie z.B. in der neu errichteten Plattform für Gesundheitskompetenz oder der verstärkten Etablierung von Frühen Hilfen, einer Maßnahme zur Förderung der Chancengleichheit ab der frühen Kindheit.

Die Steuerung des Gesamtprozesses liegt beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen. Unterstützt wird es dabei von mehr als 40 Akteurinnen und Akteuren auf Bundes-, Länder- und Gemeinde-Ebene, einschließlich der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner.

Österreich hat ein sehr leistungsfähiges Gesundheitssystem. In der internationalen Wahrnehmung wird der österreichische Prozess zur Erarbeitung der Gesundheitsziele als *best practice* gesehen, da alle wesentlichen Politik- und Gesellschaftsbereiche aktiv eingebunden sind.

Die Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen wird durch das eigenständige Ziel 5 sowie durch Unterziele in anderen Bereichen forciert. In Österreich bekennen sich Bund, Länder und Gemeinden in der Bundesverfassung zur tatsächlichen Gleichstellung. Der Bund bekennt sich - basierend auf 5 Ministerratsbeschlüssen - zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Das bedeutet, dass die Umsetzung von SDG 5 sowie der gender-spezifischen Unterziele gemeinsam durch alle Ministerien für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich erfolgt. Darüber hinaus ist die systematische Einbeziehung einer Genderperspektive bei der Implementierung der Agenda entscheidend, wie dies auch in der Präambel der Agenda festgehalten wird. Die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung hat innerhalb der Bundesverwaltung eine zentrale Koordinierungsfunktion. Auf die Kompetenzen der Bundesländer und Gemeinden sowie auf die vielfältigen Tätigkeiten von NGOs im Bereich Frauenrecht und Gleichstellung wird hingewiesen.

Seit Beschluss der SDGs ist die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung bemüht, mit allen relevanten Akteur/inn/en aus den Bundesländern, dem Parlament, den Sozialpartner/inne/n und den NGOs in kontinuierlichem Kontakt zu sein, insbesondere um über die Agenda 2030 zu informieren. Ein institutionalisierter Austausch findet beim Bundesländerdialog sowie bei der Plattform „EU, Internationales und Gender“ statt. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit einer neuen Netzwerkinitiative zum Thema „Frauenrechte und Gleichstellung“ ein Workshop zur Umsetzung von SDG 5 veranstaltet. Der Fokus des Workshops lag auf der Einbindung junger Frauen und Männer in den SDG-Umsetzungsprozess.

Die Umsetzung der Maßnahmen der bestehenden Aktionspläne – darunter der Nationale Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt sowie der Nationale Aktionsplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt – trägt direkt zur Implementierung der Agenda 2030 bei. Die Förderung und der Schutz der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und reproduktiven Rechte von Mädchen und jungen Frauen ist ein Wirkungsziel des zukünftigen Aktionsplans Frauengesundheit.

**Fragen 2 und 3:**

- *Gibt es bereits Ergebnisse der Ende August 2015 begonnenen Bestandsaufnahme zu den SDGs?*
  - 2a) *Wenn ja, wieso werden diese nicht veröffentlicht?*
  - 2b) *Was sind aus Sicht Ihres Ressorts die Lehren aus der Bestandsaufnahme?*
  - 2c) *Welche Lücken sind nach der Bestandsaufnahme aus Ihrer Sicht zu schließen?*
  - 2d) *In Deutschland erfolgt die Lückenanalyse bzw. Monitoring über externe Institutionen. Erfolgt in Österreich die Lückenanalyse nur über interne Strukturen? Welche neuen Schritte zur Umsetzung der SDGs werden auf Basis der Bestandsaufnahme und Lückenanalyse gesetzt?*
  - 2e) *Wer wird in Folge der Bestandsaufnahme und Lückenanalyse am weiteren Prozess beteiligt sein? In wie weit wird die Zivilgesellschaft und andere relevante Stakeholder, z.B. Wissenschaft beteiligt sein?*
  - 2f) *Wenn nein, wann wird die Bestandsaufnahme beendet sein, und wann und wie werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit bekannt gegeben?*
- *Wird es eine Umsetzungsstrategie bzw. einen Umsetzungsplan, der über das derzeitige Mainstreaming hinausgeht – mit konkreten Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, Zeitplan und Budget – zur Implementierung der SDGs geben?*
  - 3a) *Wenn ja, wann?*
  - 3b) *Wenn nein, wieso nicht? Mit der Bitte um genaue Begründung.*

Ich darf auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 11498/J verweisen.

**Frage 4:**

- *Wird es in Ihrem Ressort zusätzliche budgetäre Mittel zur Umsetzung der SDGs geben?*
  - 4a) *Wenn ja, wieviel?*
  - 4b) *Wenn nein, wieso nicht? Bitte um genaue Begründung.*

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 sind aus dem laufenden Budget zu decken. Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen plant, die Frauenprojektförderungen für Einrichtungen unter anderem mit ganzheitlichem Beratungsangebot für Frauen sowie spezifisch zu Armut, Erwerbstätigkeit und wirtschaftlicher Unabhängigkeit, Gesundheit, Gewalt und Anti-Diskriminierung im Rahmen der budgetären Möglichkeiten weiter zu fördern. Damit werden zahlreiche Institutionen und Projekte, die bereits bisher zur Umsetzung von SDG 5 sowie den genderspezifischen Zielsetzungen in anderen SDG-Zielbereichen beitragen, bei ihrer weiteren Arbeit mit Förderungen unterstützt.

**Frage 6:**

- *Bei den SDGs geht es nicht nur darum, einzelne Ziele zu erfüllen, sondern das große Ganze zu beachten. Politikkohärenz im Interesse von Entwicklung spielt dabei eine wichtige Rolle.  
Welche Schritte wird das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen setzen, damit nicht nur einzelne Ziele erfüllt werden, sondern das große Ganze Beachtung findet, um Politikkohärenz zu gewährleisten?*

Ich darf auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 11498/J verweisen.

**Frage 7:**

- *Um den SDGs ein größeres Gewicht in der Öffentlichkeit zu verleihen, ist die Kommunikation ihrer Bedeutung durch die höchsten politischen Ebenen zentral. Wie setzt sich die Bundesministerin persönlich in der Öffentlichkeit und der Kommunikation für die Bekanntmachung der Ziele ein?  
7a) Ist geplant, eine hochrangige Persönlichkeit als SDG-Sonderbeauftragten einzusetzen, um die SDGs stärker in die Öffentlichkeit zu tragen?*

Die Kommunikation der SDGs in der Öffentlichkeit wird ebenso wie andere Themen auf höchster Ebene im Rahmen der generellen Ausübung der Ressortverantwortung wahrgenommen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu den Fragen 1 und 5 verwiesen.

Zu Frage 7a wird auf die Beantwortung durch den Herrn Bundeskanzler zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 11498/J verwiesen.

**Frage 8:**

- *Gibt es bezüglich der Umsetzung der SDGs einen Austausch mit anderen Staaten, z.B. um Best Practice Beispiele zu erhalten?  
8a) Falls ja, werden das Parlament und die Zivilgesellschaft beim Austausch miteingebunden?*

Ich verweise auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 11498/J. Darüber hinaus darf ich Folgendes ergänzen:

Die 60. Tagung der Frauenstatuskommission (FSK) der Vereinten Nationen fand im März 2016 in New York statt. Sie stand im Zeichen der Agenda 2030 und widmete sich dem Thema ‚Selbstbestimmung von Frauen und die Verbindung zu nachhaltiger Entwicklung‘. Die österreichische Delegation umfasste auch Vertreter/innen von insgesamt fünf NGOs.

Über die Vorbereitungen und Ergebnisse der FSK wurde im Rahmen der Plattform EU, Internationales und Gender informiert und diskutiert. Es handelt sich dabei um ein regelmäßiges Treffen zwischen Vertreter/inne/n von Bundesministerien, des Parlaments und NGOs, die national und international zu verschiedenen

Themenschwerpunkten im Bereich Geschlechtergleichstellung arbeiten. Die Treffen finden auf Einladung der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung in Kooperation mit dem BMEIA statt. Die NGO-Vertreter/innen haben im Rahmen der Treffen die Möglichkeit, eigene Vorhaben zu präsentieren und Anregungen zu den seitens der Regierungsstellen vorgebrachten Projekten zu geben.

**Fragen 9 und 10:**

- *2016 haben bereits 22 Länder die freiwillige Überprüfung der Fortschritte bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung im Rahmen des hochrangigen politischen Forums durchgeführt, darunter Länder wie Deutschland, Finnland und Frankreich, Georgien, Norwegen, die Schweiz, Venezuela, Türkei und Uganda. 2017 haben sich 40 Länder angemeldet, darunter Afghanistan, Italien, Slowenien und Uruguay. Wann wird sich Österreich für die freiwillige Überprüfung im Rahmen des hochrangigen politischen Forums anmelden?*
- *Wie wird die Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs durchgeführt? Ist ein regelmäßiger Bericht bzgl. der Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs ans Parlament und an die Öffentlichkeit geplant?*
  - 10a) Wenn ja, wann?*
  - 10b) Wird sichergestellt, dass die Überprüfung empirisch fundiert ist? Wenn ja, auf Basis welcher Indikatoren?*

Ich darf auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 11498/J verweisen.

Dr.<sup>in</sup> Pamela Rendi-Wagner, MSc

